



Nr. 3 / 18. Januar 2024

Tagesausweise für den Zugang zum Landeshaus

Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist ein offenes Haus – und das soll auch so bleiben. Zukünftig wird der Einlass in das Landeshaus anders geregelt. Diese Neuerung tritt ab dem 23. Januar in Kraft.

An Einzelbesucherinnen und -besucher wird ein Tagesausweis von der Sicherheitszentrale am Eingang des Landeshauses gegen Abgabe eines gültigen Lichtbildausweises (beispielsweise eines Personalausweises, Führerscheins, Dienstaussweises oder Reisepasses) ausgegeben. Für größere Veranstaltungen oder Besuchergruppen gibt es ein angepasstes Verfahren. Der Tagesausweis ist während des Aufenthalts im Landeshaus offen zu tragen und beim Verlassen des Gebäudes wieder abzugeben.

Wer einen Abgeordnetenenausweis oder eine von der Landtagsverwaltung ausgegebene elektronische Zutrittskarte besitzt, benötigt keinen Tagesausweis. Für diesen Personenkreis bleibt alles beim Alten.

Bitte beachten Sie auch das anliegende Hinweisblatt „Herzlich willkommen im Landeshaus“, das weitere Informationen zu den neuen Einlassregeln enthält.



Herzlich willkommen im Landeshaus

Neue Einlassregeln ab dem 23. Januar 2024



Der Zutritt zum Landeshaus erfolgt ab dem 23. Januar 2024 ausschließlich mit Abgeordnetenausweis, Sicherheitskarte der Landtagsverwaltung oder Tagesausweis.

Einzelgäste ohne Sicherheitskarte der Landtagsverwaltung:

Bitte melden Sie sich bei der Sicherheitszentrale an. Im Tausch mit Ihrem amtlichen Lichtbildausweis erhalten Sie einen Tagespass, der im Landeshaus offen zu tragen ist. Beim Verlassen erhalten Sie Ihren amtlichen Lichtbildausweis im Tausch mit dem Tagespass wieder zurück.

Besuchergruppen und Veranstaltungen:

Besuchergruppen und angemeldete Gäste von Veranstaltungen erhalten einen Tagesausweis, der im Landeshaus offen zu tragen ist. Bitte geben Sie den Tagesausweis beim Verlassen des Landeshauses an der Sicherheitszentrale ab.

Einzelpersonen mit Abgeordnetenausweis oder Sicherheitskarte der Landtagsverwaltung:

Sie können das Haus wie gewohnt über die Schleusen betreten, ohne sich bei der Sicherheitszentrale angemeldet zu haben. Gäste der Einzelpersonen melden sich bitte bei der Sicherheitszentrale für den Erhalt eines Tagesausweises an, der im Tausch mit einem amtlichen Lichtbildausweis erhältlich ist. Beim Verlassen des Hauses erfolgt die Rückgabe des amtlichen Lichtbildausweises nach Abgabe des Tagesausweises.